

Kurzfristige Reiseversicherung

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

Unternehmen: Europeesche Verzekeringen, Schadensversicherung, Genehmigung: 12000478 (NL)

Produkt: Kurzfristige Reiseversicherung

européesche
verzekeringen

Diese Versicherungskarte enthält nur zusammenfassende Informationen über die Versicherung. In den [Versicherungsbedingungen](#) wird ausführlich erläutert, welche Schäden die Versicherung deckt und welche nicht.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung deckt Schäden, die entstehen, während Sie auf Reisen sind. Beispielsweise Schäden durch Diebstahl oder einen Unfall. Die kurzfristige Reiseversicherung gilt nur für die Dauer der Reise.



Was ist versichert?

- ✓ Sie erhalten Hilfe für Personen. Beispielsweise wenn Sie oder ein anderer Versicherter infolge von Krankheit, eines Unfalls oder des Todes von Ihnen, Ihrem Mitreisenden oder direkten Familienangehörigen Hilfe benötigen. Dies gilt auch bei Naturkatastrophen. Diese Hilfe wird von der Helpline der Europeesche geboten. Als Deckungsgebiet stehen Europa und Weltweit zur Wahl.

Zusatzinformationen

Sie können die Versicherung durch Wahlmodule ergänzen.

Wahlmodul: Arztkosten

Mit dem Modul Arztkosten sind Sie gegen die Kosten von Notfallhilfe und unerwarteter notwendiger medizinischer Behandlungen versichert. Dieses Modul ist eine Ergänzung zu Ihrer Krankenversicherung. Es ist darum notwendig, dass Sie eine gültige niederländische Basis-Krankenversicherung haben.

Wahlmodul: Gepäck

Mit dem Modul Gepäck sind Sie gegen Schäden versichert, die durch Diebstahl, Beschädigung oder Verlust Ihres Gepäcks oder Ihrer Reisedokumente entstehen. Die Höhe der Versicherungssumme bestimmen Sie selbst. Die Höhe Ihrer Eigenbeteiligung hängt vom gewählten Deckungsumfang ab.

Zusatzinformationen

Möchten Sie mehr über die möglichen Gepäckversicherungen und die maximalen Erstattungen bei Gepäckschäden wissen? Einzelheiten hierzu finden Sie in den Produktbedingungen und in der von uns angewandten Abschreibungsliste.

Besondere Sportarten

- ✓ Die Ausübung regulärer Sportarten auf der Reise ist im Versicherungsumfang enthalten. Für Ski- und Snowboardfahren ist eine ergänzende Versicherung notwendig, damit die anderen von Ihnen abgeschlossenen Versicherungsmodule, etwa Arztkosten, Gepäck und Unfälle, auch während des Wintersports Gültigkeit haben.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Sie sind nicht versichert, wenn Ihre Reise mit außergewöhnlichen Gefahren verbunden ist. Auch bei Betrug oder unsorgfältigem Umgang mit Ihrem Eigentum wird kein Versicherungsschutz gewährt. Beispielsweise, wenn Sie sichtbar Wertgegenstände in Ihrem Fahrzeug zurücklassen. Darüber hinaus gilt, dass die Ursache oder der Grund für den Schaden nicht Ihnen zuzuschreiben sein dürfen und dass der Schaden unvorhersehbar eingetreten sein muss. Nähere Informationen über den Deckungsumfang und die Versicherungsausschlüsse lesen Sie in den Versicherungsbedingungen.

Kurzfristige Reiserücktrittsversicherung

- ✗ Möchten Sie sich gegen die Kosten der Stornierung oder der vorzeitigen Beendigung Ihrer Reise versichern? Hierfür können Sie eine separate Reiserücktrittsversicherung abschließen.

Amtliche Reisewarnungen

- ✗ Informieren Sie sich, ob für Ihren Zielort (zum Zeitpunkt der Buchung Ihrer Reise) eine Reisewarnung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten vorliegt. Darauf wird mit einer Farbkennung (rot oder orange) hingewiesen. Für Schäden durch u. a. Konflikte gilt kein Versicherungsschutz.



Gibt es Beschränkungen des Deckungsumfangs?

- ! Treten während Ihrer Reise Probleme auf? Und brauchen Sie dringend Hilfe infolge einer Fahrzeugpanne, eines Unfalls oder einer Krankenhauseinweisung? Rufen Sie in diesem Fall – rund um die Uhr – die Helpline der Europeesche an. Wenn Sie dies nicht tun, und Ihnen entstehen beispielsweise unverhältnismäßig hohe Kosten, werden Ihnen möglicherweise nicht alle Kosten erstattet.

Selbstbeteiligung

- ! Für die Gepäckversicherung gilt eine Selbstbeteiligung von 100 €, 50 € oder 0 € je Vorfall und Reise. Die Höhe der Selbstbeteiligung hängt von dem gewählten Deckungsumfang ab. Diese Selbstbeteiligung gilt auch für die Ski- und Snowboardausrüstung.

Wahlmodul: Pannenhilfe

Mit dem Modul Pannenhilfe erhalten Sie Hilfe und ein Ersatzfahrzeug, wenn Ihr Fahrzeug oder der Fahrer ausfallen. Schäden am Fahrzeug, Diebstahl des Fahrzeugs und Schäden durch Überladung des Fahrzeugs sind nicht versichert.

Wahlmodul: Unfälle

Mit dem Modul Unfall sind Sie für den Fall bleibender Invalidität und des Todes infolge eines Unfalls versichert. Wir zahlen dann einmalig einen Festbetrag.

Wahlmodul: Ski und Snowboard

Mit diesem Modul sind Sie während des Ski- und Snowboardfahrens versichert. Wenn Sie dieses Modul abschließen, gelten Ihre anderen gewählten Module, etwa Arztkosten, Gepäck und Unfälle auch beim Wintersport.

Wahlmodul: Besondere Sportausrüstung

Das Modul Besondere Sportausrüstung bietet zusätzlichen Versicherungsschutz für Ihre Sportausrüstung. Diese Versicherung erweitert den Deckungsumfang der Gepäckversicherung.

Wahlmodul: Rechtsschutz

Mit dem Modul Rechtsschutz erhalten Sie während Ihrer Reise Rechtsschutz durch die Experten von DAS.

**Wo gilt der Versicherungsschutz?**

- ✓ Je nach Ihrem Reiseziel wählen Sie als Versicherungsgebiet entweder Europa oder Weltweit. Das Deckungsgebiet Europa umfasst auch Zypern und die nichteuropäischen Länder am Mittelmeer. In den Niederlanden gilt nur bei mindestens einer Übernachtung Versicherungsschutz.

Zusatzinformationen

Das Deckungsgebiet Europa umfasst den Erdteil, der sich im Osten bis zum Ural und dem Kaukasus einschließlich Georgien, Armenien und Aserbaidschan und westlich bis einschließlich Island, Madeira, der Azoren und der Kanarischen Inseln erstreckt. Darüber hinaus besteht auch in Zypern und den nichteuropäischen Ländern am Mittelmeer Versicherungsschutz.

**Welche Verpflichtungen gelten für mich?**

Wenn Sie die Versicherung beantragen, müssen Sie unsere Fragen ehrlich beantworten. Rufen Sie im Schadensfall schnellstmöglich die Meldezentrale an. Sie müssen alles Zumutbare unternehmen, um Schäden zu verhindern und zu begrenzen (z. B. gut auf Ihr Eigentum achten). Erstellen Sie bei Diebstahl Anzeige und melden Sie uns Änderungen Ihrer Situation schnellstmöglich.

**Wann und wie ist der Versicherungsbeitrag zu zahlen?**

Sie zahlen einen Beitrag je Person und Urlaubstag. Die Zahlung kann beispielsweise über den Reiseveranstalter, bei dem Sie die Reise buchen, oder per Lastschriftinzug erfolgen.

**Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?**

Ihre Versicherung beginnt am ersten Tag der Reise und endet automatisch am letzten Tag.

**Wie kann ich meinen Vertrag kündigen?**

Die Versicherung endet automatisch mit dem Ende Ihres Urlaubs.